

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Mugerenstrasse

Zweck

Der Gemeinschaftsraum soll zur Förderung von gemeinschaftlichen Aktivitäten, für Sitzungen, Besprechungen und Schulungen sowie für sportliche, festliche und kulturelle Angebote genutzt werden.

Miete

Der Gemeinschaftsraum kann via GBC-Website (Rubrik Standorte, Gemeinschaftsräume) von folgenden Zielgruppen angefragt werden:

- Mieterinnen und Mieter der GBC-Mietwohnungen
- GBC-Genossenschafterinnen und Genossenschafter
- Interessenten für ruhige private Anlässe und von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen

Nutzungsmöglichkeiten

- Quartiertreffen
- Familienfeste
- Geburtstagsfeiern
- Weihnachtsfeiern
- Jass- oder Spielveranstaltungen
- Beratung für verschiedene Zielgruppen (z.B. KISS Nachbarschaftshilfe, Pro Senectute, Spitex)

Weitere Aktivitäten können von der Geschäftsleitung zugelassen werden.

Erschliessung

Der Gemeinschaftsraum befindet sich im Innenhof der Liegenschaft Mugerenstrasse 5. Er ist über einen separaten Eingang zugänglich.

Raumangebot und Raumausstattung

Raumgrösse: Nettofläche 32m² (ohne WC und Reduit)

Zum Gemeinschaftsraum gehört eine Küche mit Kühlschrank, Backofen, Abwaschmaschine, Kochgelegenheit sowie eine Kapsel-Kaffeemaschine. Eine WC-Anlage (rollstuhlgängig) sowie eine Garderobe gehört ebenfalls zu den Räumlichkeiten.

Der Gemeinschaftsraum enthält 8 Tische (170 x 75cm) und 40 Stühle, die in verschiedenen Anordnungen aufgestellt werden können. Für nicht benötigte Tische/Stühle steht ein Reduit als Lager zur Verfügung.

Zum Aussenplatz gehören 4 Tischbankgarnituren.

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Mugerenstrasse

Kücheneinrichtung

- Geschirr/Besteck für 30 Personen: Suppenteller, flache Teller, Dessertteller, Dessertschälchen, Kaffeetassen mit Untertassen, Espressotassen
- Messer, Gabel, Suppenlöffel, Dessertgabel, Kaffee-/Espressolöffeli
- Servierplatten, Salatschüsseln mit Salatbesteck, Servierbesteck
- Brotmesser, Fleischmesser, Schnitzerli, Wasserkocher, Pfannen

Benutzungszeiten

Mo-Fr	8.00 bis 22.00 Uhr
Sa	10.00 bis 22.00 Uhr
So	10.00 bis 18.00 Uhr

Ausnahmen müssen vorgängig mit der Verwaltung abgesprochen werden.
Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.

Aschenbecher für den Aussenbereich sind durch die Mieter selber mitzubringen.

Mietkosten

	Unternehmen	Privatpersonen Vereine/Soziale Institutionen	GBC-Mieter Mugerenstrasse 5 / Seeblick 6
Tagesmiete	CHF 200.-	CHF 100.-	CHF 60.-
Halbtagesmiete	CHF 100.-	CHF 50.-	CHF 30.-
Einzelstunden	CHF 30.-/Std.	CHF 20.-/Std.	CHF 10.-/Std.

Zuschläge für kommerzielle Nutzung: 25%

Zusätzliche Kosten:

Entschädigungsanteil Hauswart: CHF 20.- bis CHF 30.-, je nach Aufwand

Allfällige Nachreinigung (vgl. Leistungen des Mieters, Seite 3)

Die Miete des Gemeinschaftsraums Mugerenstrasse ist für GBC-Mieter der Mugerenstrasse 5 sowie der Alterswohnungen Seeblick 6 für die private Nutzung einmal im Jahr kostenlos.

Aktivitäten / Anlässe der Mieterschaft, welche der Förderung des Zusammenhalts der Mieterschaft dienen, z.B. gemeinsame Spielnachmittage, Kaffeekränzchen oder Essen, sind kostenlos. Die Mieterschaft verpflichtet sich, den Raum in gereinigtem Zustand und aufgeräumt zu hinterlassen. Eine allfällige Nachreinigung geht zu Lasten der Mieterschaft.

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Mugerenstrasse

Annulation

- Bis 30 Kalendertage vor dem Anlass kostenlos
- Bis 7 Kalendertage vor dem Anlass 50% der gesamten Kosten, jedoch mindestens CHF 20.-
- Bei Nichtbenutzung oder Annulation weniger als 7 Kalendertage vor dem Anlass werden die gesamten Mietgebühren fällig

Leistungen des Vermieters

- Bereitstellung der Tische und Stühle (Infrastruktur) nach Wunsch des Mieters
- Übergabe des Schlüssels

Leistungen des Mieters

- Bei Sitzungen: benutzte Gläser, Tassen in Abwaschmaschine einfüllen und Maschine starten
- Nach Mieten/: Raum so verlassen, wie er angetreten wurde:
- /Festen Tische geputzt und versorgt, Küche aufgeräumt, Geschirr/Besteck sauber versorgt, WC gereinigt und Boden nass aufgenommen

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Es sind eigene Abfallsäcke mitzubringen.

Für eine allfällige Nachreinigung wird mindestens CHF 30.-/Std. in Rechnung gestellt.

Nutzungsbewilligung

Die Reservationsanfrage wird auf der GBC-Geschäftsstelle geprüft. Sie entscheidet abschliessend über die Bewilligung oder Absage der Bewerbung. Die Information erfolgt in der Regel schriftlich, per E-Mail oder per Brief.

Haftpflicht

Die GBC lehnt jede Haftpflicht ab, die aus dem Betrieb des Gemeinschaftsraums entstehen könnte.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham (GBC)
Cham, Februar 2024